

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIX
Textteil	
1 Einleitung	1
2 Das deutsche Weinrecht im Kaiserreich und seine Vorgeschichte	5
2.1 Der Wein als Rechtsmaterie vor 1871	5
2.1.1 Weinrecht im Römischen Reich	5
2.1.1.1 Fehlendes Spezialstrafgesetz gegen Weinverfälschung	6
2.1.1.2 Römisches Weinbaurecht	10
2.1.2 Weinrecht in Germanischen Stammesrechten	11
2.1.3 Weinrecht in der Landgüterordnung	12
2.1.4 Weinrecht im Hl. Römischen Reich und Deutschen Bund	16
2.1.4.1 Stadtrechte gegen Weinverfälschung	18
2.1.4.2 Reichsgesetze gegen Weinverfälschung und Peinliche Halsgerichtsordnung	21
2.1.4.2.1 Reichsgesetze	21
2.1.4.2.2 Peinliche Halsgerichtsordnung	24
2.1.4.3 Spezielle Weinausschankrechte	24
2.1.4.4 Landesrechte gegen Weinverfälschung	26
2.1.4.5 Neuzeitliches Streben nach Weinverbesserung	31
2.1.4.5.1 Entstehung des Qualitätsweingedankens	32
2.1.4.5.2 Gründung von Weinverbesserungsvereinen und Weinbauschulen	35
2.1.4.5.3 Beseitigung des Weinzehnten	37
2.1.4.5.4 Aufwertung der Weinlage	38

2.1.5 Begründung der thematischen Beschränkung	39
2.2 Übersicht der folgenden Gliederung und weinrechtliche Begriffe	40
2.3 Sachprobleme beim Wein im Deutschen Kaiserreich sowie Lösungsansätze	43
2.3.1 Beeinflussung des Winzers durch Wetter und Rebfeinde	44
2.3.2 Interessengegensatz zwischen Weinbau und Weinhandel	46
2.3.3 Konkurrenz von Ausland und Spirituosen	49
2.3.4 Das Hauptproblem der Weinfabrikation mit der Folge des Übergangs von der Sach- zur Rechtsebene	50
2.3.4.1 Streit zum Wein- und Weinfabrikationsbegriff	51
2.3.4.1.1 Abgrenzung nach der Betriebsform	51
2.3.4.1.2 Vorherrschenden Naturweinlehre	52
2.3.4.1.3 Antipuristische Ansicht	54
2.3.4.1.4 Lehre der rationellen Weinverbesserung	54
2.3.4.1.5 Abgrenzungskriterium der Mengenvermehrung	58
2.3.4.1.6 Fazit zum Meinungsstand	58
2.3.4.2 Benachteiligung von Weinproduzent gegenüber Weinfabrikant	59
2.3.4.3 Lösungsansatz des Weinfabrikationsverbots	60
2.3.4.4 Lösungsansatz des steuerlichen Ausgleichs	61
2.3.4.5 Lösungsansatz der Selbsthilfe	62
2.3.4.6 Lösungsansatz der staatlichen Intervention	67
2.4 Das deutsche Weinrecht im Strafrecht und Markenrecht	69
2.4.1 Das Weinrecht im Reichsstrafgesetzbuch von 1871	70
2.4.1.1 Strafbarkeit wegen Betrugs	70
2.4.1.2 Strafbarkeit wegen Körperverletzung	72

2.4.1.3 Strafbarkeit wegen Verletzung fremden Namensrechts	73
2.4.1.4 Strafbarkeit wegen Beimischung gesundheitszerstörender Stoffe	74
2.4.1.5 Strafbarkeit wegen Verkaufs verfälschter Nahrungsmittel	75
2.4.1.6 Keine Abhilfe durch Strafgesetz-Novelle	78
2.4.2 Das Weinrecht im Gesetz über Markenschutz von 1874	78
2.5 Das Weinrecht im Steuer- und Zollrecht	80
2.5.1 Die Besteuerung des Weins	80
2.5.1.1 Zusammenhang zwischen Weinbesteuerung und Weinfrage	81
2.5.1.2 Die Weinbesteuerung in den deutschen Ländern	82
2.5.1.2.1 Preußen	83
2.5.1.2.2 Baden	83
2.5.1.2.3 Hessen	84
2.5.1.2.4 Württemberg	85
2.5.1.2.5 Elsass-Lothringen	86
2.5.1.3 Versuche reichseinheitlicher Weinbesteuerung im Kaiserreich	87
2.5.1.3.1 Der gescheiterte Versuch von 1893	87
2.5.1.3.2 Die Reichsweinsteuer von 1918	89
2.5.1.4 Das Problem der Kunstweinbesteuerung	91
2.5.2 Die Weinzölle	93
2.5.2.1 Der Wegfall der Weinbinnenzölle	94
2.5.2.2 Die Weinaußenzölle	95
2.6 Das Weinrecht als Teil des Nahrungsmittelrechts	99
2.6.1 Die Gründung des Kaiserlichen Gesundheitsamts als Staatsaufgabe	99
2.6.2 Der Nahrungsmittelgesetzentwurf von 1878	101
2.6.2.1 Der Wein im Nahrungsmittelgesetzentwurf von 1878	101
2.6.2.2 Spezifische zeitgenössische Kritiken am Entwurf	106
2.6.2.3 Weinrelevante parlamentarische Verhandlungen	108

2.6.3 Der Wein im Nahrungsmittelgesetz von 1879	111
2.6.3.1 Das Beweisproblem der Weinverfälschung	111
2.6.3.2 Die Weinverfälschungsfrage im Nahrungsmittelgesetz	112
2.6.3.2.1 Schutzgut der Nahrungsmittelverfälschung	112
2.6.3.2.2 Parlamentsdebatte zur Verfälschungsdefinition	113
2.6.3.2.3 Die Weinverfälschung in der Rechtslehre	116
2.6.3.3 Tabellarische Übersicht zu den wichtigsten Änderungen	119
2.6.4 Unklare Rechtsprechung zur Weinfrage	120
2.6.4.1 Die Reichsgerichtsurteile vom 17. Januar 1881	121
2.6.4.2 Das Reichsgerichtsurteil vom 2. November 1886	122
2.6.4.3 Das Reichsgerichtsurteil vom 20. Januar 1887	123
2.6.4.4 Die Beherrschung des Weinfachs durch die Chemie	124
2.6.4.5 Divergierende Landgerichtsrechtsprechung zum Wein	125
2.6.4.6 Fazit zur Weinfrage im Nahrungsmittelgesetz	127
2.6.4.7 Zusammenfassung zum Wein im Nahrungsmittelgesetz	128
2.7 Beginn der Weinspezialgesetzgebung	129
2.7.1 Meinungswandel hin zur rationellen Weinverbesserung	129
2.7.1.1 Der Gesetzentwurf des Abgeordneten Buhl von 1881	130
2.7.1.2 Die Sachverständigenkommissionen von 1883/1884	131
2.7.1.3 Petitionen und Versammlungen von 1885, 1886 und 1887	132
2.7.2 Das Gesetzgebungsprojekt von 1887 und weitere Schritte	132
2.7.2.1 Der lediglich gesundheitsschützende Entwurf von 1887	132
2.7.2.2 Anträge einer freien Reichstagskommission	136
2.7.2.3 Petition der Wiesbadener Handelskammer	137
2.7.2.4 Anhaltender Disput zur rationellen Weinverbesserung	138
2.7.2.5 Überweisung der Petitionen an den Reichskanzler	139
2.7.3 Beschleunigung der Weinspezialgesetzgebung	
durch Zollermäßigung	140

2.7.4 Der liberale Entwurf aus dem Jahr 1892	142
2.7.5 Entwicklung einzelner Rechtsfragen	
im Weingesetz von 1892	147
2.7.5.1 Faktische Ausdehnung des Weinbegriffs	148
2.7.5.2 Gesetzliche Festlegung verbotener Wein Zusätze	148
2.7.5.3 Anerkannte Kellerbehandlung	149
2.7.5.4 Regelungen zu verschiedenen Weinbehandlungsmethoden	150
2.7.5.4.1 Deklarationsfreies Gallisieren	151
2.7.5.4.1.1 Deklarationsfreiheit	151
2.7.5.4.1.2 Untergrenze des Extraktstoffgehalts	152
2.7.5.4.1.3 Zuckerarten	155
2.7.5.4.2 Uneingeschränkte Zulässigkeit des Verschnitts	156
2.7.5.4.3 Zulässigkeit des Chaptalisierens	158
2.7.5.4.4 Streit zur Mouillage	158
2.7.5.4.5 Deklarationszwang für Kunstweinarten	160
2.7.5.5 Schutz der Naturweinbezeichnung	161
2.7.5.6 Schaumwein und Obstwein	163
2.7.6 Ergebnisse und Folgen des Weingesetzes von 1892	164
2.7.7 Das Weinrecht im Recht des gewerblichen Rechtsschutzes	167
2.7.7.1 Das Warenzeichenschutzgesetz von 1894	167
2.7.7.2 Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs von 1896	169
2.8 Fortentwicklung des deutschen Weinrechts im Weingesetz von 1901	170
2.8.1 Vorausgehender Entwurf des Weinparlaments von 1899	170
2.8.2 Grundlegende Neuerungen im Weingesetz von 1901	173
2.8.3 Gesetzgebungs vorgang und Rechtsfragen	174
2.8.3.1 Gesetzliche Definition des Weinbegriffs	176

2.8.3.2 Anerkannte Kellerbehandlung und verbotene Zusätze	177
2.8.3.3 Einführung der Weinkellerkontrolle	178
2.8.3.4 Veränderungen bei den Weinbehandlungsmethoden	179
2.8.3.4.1 Gesetzliche Festlegung des Verbesserungszwecks für die Zuckerung	180
2.8.3.4.2 Beschaffenheitskriterium und Kriterium des Durchschnittsgehalts für die Zuckerung	181
2.8.3.4.3 Ablehnung weitergehender Beschränkungen für die Zuckerung	184
2.8.3.4.4 Streit um den Rot-Weiß-Verschnitt	185
2.8.3.4.5 Chaptalisieren und Mouillage	186
2.8.3.5 Einführung eines gewerbsmäßigen Kunstweinverbots	186
2.8.3.6 Beschränkter Bezeichnungsschutz	189
2.8.3.7 Eingeschränkter Schutz von Schaumwein	191
2.8.4 Zusammenfassung und Kritik zum Weingesetz von 1901	191
2.9 Das dritte Weingesetz von 1909	192
2.9.1 Struktur und Zweck des Weingesetzes von 1909	193
2.9.1.1 Struktur des Weingesetzes von 1909	193
2.9.1.2 Die Frage der Zweckbestimmung	194
2.9.1.2.1 Herrschende Ansicht	194
2.9.1.2.2 Minderansicht von Hofacker	194
2.9.1.2.3 Zusammenfassung	195
2.9.2 Die wesentlichen Neuerungen	195
2.9.3 Gesetzgebungsvergäng und Rechtsfragen	197
2.9.3.1 Weinbegriff und Kellerbehandlung	198
2.9.3.2 Rechtliche Gleichstellung von Most und Maische zum Wein	199
2.9.3.3 Neuerungen bei der Zuckerung	201
2.9.3.3.1 Zuckerungsfähigkeit nur bei inländischen Produkten	201

2.9.3.3.2 Zuckerungsfähigkeit nur bei Alkoholmangel oder Säureüberschuss	202
2.9.3.3.3 Vergleichsmaßstab des guten Jahrgangs	206
2.9.3.3.4 Verbot der wiederholten Zuckierung	208
2.9.3.3.5 Gesetzliche räumlich-zeitliche Beschränkung der Zuckierung	210
2.9.3.3.6 Das Verhältnis zwischen Chaptalisieren und Gallisieren	212
2.9.3.4 Ausweitung der weingesetzlichen Etikettenwahrheit	213
2.9.3.4.1 Schutz der geographischen Weinbezeichnung	213
2.9.3.4.2 Erweiterter Schutz der Naturweinbezeichnung	217
2.9.3.5 Zulässigkeitsvoraussetzungen des Verschnitts	217
2.9.3.5.1 Lagebezeichnung und namensgebender Anteil beim Verschnitt	219
2.9.3.5.2 Problem der indirekten Zuckierung von Auslandswein	220
2.9.3.5.3 Folgeprobleme des Verschnitts	221
2.9.3.6 Nachmachungsverbot	222
2.9.3.6.1 Oberbegriff des Nachmachens	222
2.9.3.6.2 Ausnahme des Haustrunks	223
2.9.3.6.2.1 Zulässige Ausgangsstoffe beim Haustrunk	223
2.9.3.6.2.2 Problem der unentgeltlichen Abgabe des Haustrunks	225
2.9.3.7 Verkehrs-, Einfuhr- und Weiterverarbeitungsverbote	226
2.9.3.7.1 Verkehrsverbot für verbotswidrig hergestellten Wein	226
2.9.3.7.2 Einfuhrverbot	228
2.9.3.7.3 Beschränktes Weiterverarbeitungsverbot	230
2.9.3.8 Reichseinheitliche Weinkontrolle	230
2.9.3.9 Regelungen zum Schaumwein, Dessertwein und Kognak	232
2.9.3.9.1 Schaumwein	232
2.9.3.9.2 Dessertwein	233

2.9.3.9.3 Neu eingefügte Kognakbestimmung	233
2.9.4 Kurzfassung der wichtigsten Neuerungen	235
2.9.5 Der Weinbau am Ende des Kaiserreichs	236
3 Überblick über das Weinrecht seit Gründung der Weimarer Republik bis heute	239
3.1 Auswirkungen des Versailler Vertrags	239
3.2 Das Weingesetz von 1930	243
3.2.1 Missbrauchsprinzips im Weinbezeichnungsrecht	243
3.2.2 Verbot von Verschnitt mit Auslandswein und von Rot-Weiß-Verschnitt	244
3.2.3 Zwei-Drittel-Grundsatz bei der Verschnittbezeichnung	245
3.2.4 Schillerwein und Dessertwein	247
3.2.5 Erleichterung der Nasszuckerung	248
3.2.6 Rechtliche Einordnung von Spät- und Auslesewein	248
3.2.7 Regelung zum Entkeimungsfilterverfahren	249
3.2.8 Alkoholzusatzverbot bei der Kellerbehandlung	250
3.2.9 Regelung zur Hybridenfrage	251
3.3 Weinrecht im Dritten Reich	252
3.4 Weinrecht seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland	255
3.4.1 Weingesetz von 1971 und einschlädiges EG-Recht	260
3.4.1.1 Güteklassen und Qualitätsweinprüfung	260
3.4.1.2 Der deutsche Qualitätsweinbegriff	263
3.4.1.3 Vereinfachung der geographischen Weinbezeichnung	263
3.4.1.4 Pflichtangaben und fakultative Angaben	265
3.4.1.5 Anreicherung	267
3.4.1.6 Begrenzung von Restzuckergehalt und Schwefelung	270

3.4.1.7 Verbot übergebielichen Verschnitts beim Qualitätswein b. A.	272
3.4.2 Weingesetz von 1994 und einschlägiges EG-Recht	272
3.4.2.1 Anbaurecht	273
3.4.2.2 Hektarertragsregelung	274
3.4.2.3 „Qualitätswein garantierten Ursprungs“ und „Landwein“	276
3.4.2.4 Probleme beim Verbotsprinzip im Weinbezeichnungsrecht	277
3.4.2.5 Problem bestimmter Anreicherungsmethoden	278
4 Einblicke in neueres und aktuelles Weinrecht	281
4.1 Umkehr zum Missbrauchsprinzip in der Weinbezeichnung	281
4.2 Neuerungen durch die EG-VO Nr. 479/2008	283
4.2.1 Streit um Saccharose und RTK	284
4.2.2 Die Reform von Güteklassen und Weinbezeichnungsrecht	285
5 Zusammenfassung	287
6 Ergebnisse	291
7 Anhang mit Gesetzestexten	295
8 Quellen- und Literaturverzeichnis	321